

# Raumnutzungsvertrag



Eidelstedter Bürgerhaus

<b>Vermieter</b> Stadtteilkulturzentrum Eidelstedter Bürgerhaus e. V. Alte Elbgastr. 12 22523 Hamburg Telefon 570 95 99 Fax 570 83 63 E-Mail info@ekulturell.de	<b>Nutzer</b>		
	Vorname, Name		
	Straße		
	PLZ / Ort		
			Telefon

<b>Nutzung</b>			
<b>Übergabe-termin</b>	Datum	Räume	
	Uhrzeit		
<b>Abnahme-termin</b>	Datum	Sonderwünsche	
	Uhrzeit		

Die besenreine Endreinigung muss zum Abnahmetermin erfolgt sein.

Nutzungszweck		Öffentliche Veranstaltung?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Nutzungskosten		Teilnehmerzahl	
Kautions		Kautions bezahlt am	Kürzel

<b>Schlüssel</b>		
Der Nutzer erhält gegen Bestätigung folgende Schlüssel:		
<b>Schlüsselausgabe + Kautionszahlung:</b>	Bei Raumübergabe	Datum
<b>Schlüsselerückgabe + Kautionsauszahlung:</b>	Bei Raumabnahme	Datum

**Der Nutzer erkennt mit der Unterschrift die umseitige Nutzungsvereinbarung an.**

Hamburg, den

Hamburg, den

\_\_\_\_\_  
 Stadtteilkulturzentrum  
 Eidelstedter Bürgerhaus e. V.

\_\_\_\_\_  
 Nutzer

# Nutzungsvereinbarung

## Das Stadtteilkulturzentrum Eidelstedter Bürgerhaus (EBH) stellt für private Veranstaltungen Räume nach folgender Regelung zur Verfügung

1. Die Nutzung darf nur im Rahmen des im Nutzungsvertrag angegebenen Zwecks erfolgen. Eine anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen.
2. Alle Absprachen und Nebenreden sind schriftlich im Anhang als „Besondere Vereinbarungen“ aufzuführen.
3. Das Nutzungsentgelt wird im Nutzungsvertrag festgelegt und ist bei Vertragsunterzeichnung fällig.
4. Der Veranstalter hat eine Kautions für eventuell entstandene Schäden bei der Raum bzw. Schlüsselübergabe zu hinterlegen. Die Höhe wird im Nutzungsvertrag festgelegt. Vor einer Inanspruchnahme der Kautions wird dem Veranstalter Gelegenheit gegeben, zur Kostenforderung des EBH Stellung zu nehmen.
5. Kommerzielle Veranstaltungen dürfen im EBH nicht stattfinden.
6. Feiern von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 21 Jahren (insbesondere 18. Geburtstage) dürfen im EBH nicht stattfinden.
7. Eine Verbindlichkeit zur Bereitstellung der Räume seitens des EBH besteht erst nach Unterzeichnung des Nutzungsvertrages und der Kostenzahlung durch den Veranstalter.
8. Der Rücktritt vom Vertrag, dessen Gründe der Veranstalter zu verantworten hat, verursacht folgende Kosten:  
Bei Rücktritt
  - bis 14 Tage vor der Veranstaltung 30% der Nutzungskosten
  - bis 7 Tage vor der Veranstaltung 50% der Nutzungskosten
  - nach weniger als 7 Tagen vor der Veranstaltung 100% der Nutzungskosten
9. Das EBH ist nicht Träger der jeweiligen Veranstaltung. Das gilt auch für die Beachtung urheberrechtlicher Vorschriften (wie z. B. GEMA und Zahlungen an die Künstlersozialkasse). Die Haftung für Personen- und Sachschäden aus Anlass seiner Veranstaltung trägt der Nutzer (Veranstalter). Er hat auch für die Erfüllung aller relevanten, gesetzlichen sicherheitstechnischen Auflagen sowie für die Einhaltung der Vorschriften für Veranstaltungen sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz selbst Sorge zu tragen.
10. Das EBH behält sich die Zuteilung anderer Räume bis zum Beginn der Veranstaltung vor, sofern dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist.
11. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
12. Das Rauchen ist im Bürgerhaus verboten. Der Veranstalter ist verpflichtet auch seine Gäste auf das Rauchverbot hinzuweisen.
13. Die Vertreter des EBH besitzen uneingeschränktes Hausrecht. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zu den Räumen zu gestatten. In Abwesenheit der Vertreter des EBH übt der Veranstalter das Hausrecht aus.
14. Auf andere Veranstaltungen im Hause, Gruppen oder Personen ist Rücksicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung der gemeinschaftlichen Einrichtungen.
15. Verkehrswege (Flure und Treppenhaus) sind auch Rettungs- und Fluchtwege und unbedingt freizuhalten.
16. Für vom Veranstalter mitgebrachte Gegenstände übernimmt das EBH keine Haftung.
17. Die notwendigen Schlüssel sind bei der Raumüber- bzw. rückgabe oder ggf. im Rahmen der im Nutzungsvertrag festgelegten Termine im Büro des EBH, Alte Elbgaustraße 12, 22523 Hamburg gegen Unterschrift abzuholen und abzugeben. Die Schlüssel sind vom Veranstalter sorgfältig zu verwahren. Dem EBH durch Verlust der Schlüssel entstehende Kosten und Folgekosten (Auswechseln von Schlössern) sind vom Veranstalter zu tragen.
18. Der Veranstalter muss seine Gäste empfangen und aus dem Haus geleiten. Er trägt dafür Sorge, dass die Haustür ansonsten geschlossen bleibt.
19. Der Veranstalter trägt die Verantwortung für das Verhalten von Besuchern, die aus Anlass seiner Veranstaltung das Grundstück betreten. Die Kosten für eventuell durch sie fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden an Gebäude und Inventar gehen zu Lasten des Veranstalters.
20. Für durch Nichtverschließen der Haustür, von Raumtüren, von Fensterklappen und Fenstern verursachte Schäden haftet der Veranstalter.
21. Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer besenreinen Säuberung der Räume, benutztes Geschirr muss abgewaschen, Tische und Tresen gereinigt werden. Die abschließende Säuberung der Räume hat im Rahmen der im Nutzungsvertrag festgelegten Zeiten zu erfolgen. Entsteht durch nicht ausreichende Reinigung des Raumes ein Mehraufwand für die Reinigungskräfte des EBH, so wird dieser dem Veranstalter in Rechnung gestellt und ggf. von der Kautions einbehalten. Der Veranstalter muss seine Abfälle aus dem Haus entfernen. Müllcontainer stehen an der Straße Ekenknick.
22. Räume, Einrichtungen und Inventar sind pfleglich zu behandeln. Etwaige Mängel oder Schäden sind dem EBH unverzüglich zu melden.
23. Dekorationen sind nach der Veranstaltung zu entfernen. Bitte keine Nägel in die Wände, Türen oder Türrahmen schlagen. Bei Zuwiderhandlung werden die entstehenden Beschädigungen auf Kosten des Veranstalters beseitigt.
24. Die Fenster sind in der Heizperiode möglichst geschlossen zu halten.
25. Bei dem Einsatz von Tonträgern darf die Zimmerlautstärke ab 22:00 Uhr nicht überschritten werden. Ein Mitarbeiter des EBH kontrolliert dies einmal zum besagten Zeitpunkt. Sollte es notwendig werden, dass der Mitarbeiter aufgrund einer lautstarken Veranstaltung nach 22:00 auf Einhaltung dieser Regelung drängen muss, so werden die entstehenden Personalkosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
26. Verstöße oder Nichteinhaltung dieser Nutzungsvereinbarung wird das EBH u.a. durch Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen verfolgen. Der Unterzeichner des Nutzungsvertrages ist als natürliche Person für alle Ansprüche des EBH gegenüber dem Veranstalter verantwortlich und haftbar.
27. Diese Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages und wird vom Veranstalter ausdrücklich anerkannt.
28. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, hat das nicht die Unwirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen zur Folge.

Gerichtsstand ist Hamburg  
Stadtteilkulturzentrum Eidelstedter Bürgerhaus e.V.  
Alte Elbgaustr. 12 · 22523 Hamburg